



ZSL

**ZWECKVERBAND
SCHULEN LEIMENTAL**

***Ergänzungen zum Schutz- und
Betriebskonzept ZSL
(Schulstandort: Hofstetten-Flüh)***

COVID 19



Ergänzung zum Schutz und Betriebskonzept ZSL (Schulstandort: Hofstetten-Flüh)

2. Schutzkonzept ZSL (Ergänzungen KG u- PS Hofstetten-Flüh)

- 2.1 Zugang zum Schulgelände bzw. zu den Schulhäusern
- 2.2 Hygienemassnahmen
- 2.3 Umgang mit kranken Personen

3. Betriebskonzept ZSL (Ergänzungen KG u- PS Hofstetten-Flüh)

- 3.1 Unterrichtsgestaltung, Lektionentafel und Lehrplan
- 3.3 Räumliche Umsetzungen und Arbeitsplätze
- 3.5 Pausengestaltung, Schulbeginn und Schulschluss
- 3.6 Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts

2. Schutzkonzept ZSL (Ergänzungen KG u- PS Hofstetten-Flüh)

2.1. Zugang zum Schulgelände bzw. zu den Schulhäusern

- Ausschliesslich auf Einladung der Schule / Lehrpersonen können Eltern und externe Personen das Schulareal während den Schulzeiten betreten. Die Hygiene- und Distanzregeln müssen eingehalten werden.
- Im Kindergarten Hofstetten können die Kinder des 1. Kindergartenjahres bis zu den Herbstferien bis zur Kindergartentüre begleitet werden.

2.2 Hygienemassnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler essen ihr eigenes Znüni. Essen wird grundsätzlich nicht geteilt. Im Umgang mit Lebensmitteln werden die Handhygieneregeln besonders berücksichtigt.
- Die Kindergartenkinder nehmen ein eigenes zuckerfreies Getränk mit.
- Für Getränke (Wasser/Tee) verwenden die Schülerinnen und Schüler immer denselben Becher.
- Zu den Geburtstagen kann wieder Kuchen mitgegeben werden. Gut geeignet sind Muffins oder anderes Gebäck, welches bereits portioniert ist. Der Geburtstagskuchen wird von den Lehrpersonen verteilt.
- Die Hände werden immer beim Betreten eines Raumes gewaschen.
- Die Räume werden pro Lektion mehrmals 5 – 10 Minuten gelüftet.
- Wenn möglich werden die Fenster und Türen offen gelassen.

Reinigung von Gegenständen

- An einem iPad oder Laptop arbeiten immer dieselben Schülerinnen / Schüler. Vor und nach dem Gebrauch eines elektrischen Gerätes sind die Hände zu waschen. Das elektrische Gerät wird vor der Benutzung von jeder Schülerin / jedem Schüler desinfiziert.
- Werden Gegenstände gemeinsam benutzt, werden vor und nach dem Benutzen die Hände gewaschen.
- Gegenstände, Spielgeräte der Pause und Sportgeräte, die von einer Schülerin / einem Schüler längere Zeit benutzt werden, werden anschliessend desinfiziert.

Distanzregeln

- In den Klassenzimmern ist der Bereich der Lehrpersonen durch Markierungen gekennzeichnet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig darüber informiert, dass die Erwachsenen zu den Kindern 1,5 m Abstand halten müssen.
- Schülerinnen und Schüler müssen die Distanzregeln nicht einhalten. Sie sollen sich normal verhalten und bewegen können.
- Kann bei Gesprächen und Hilfestellungen zwischen Lehrpersonen und Kindern der Abstand für längere Zeit (15 Minuten) nicht eingehalten werden, werden geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Gesichtsmaske, eine Trennwand aus Plexiglas oder ein Faceshield eingesetzt.
- Eingeladene Erwachsene werden darauf hingewiesen, dass Kontaktlisten erstellt werden und die Hygiene- und Abstandregeln eingehalten werden müssen. Können die Abstandregeln nicht eingehalten werden, müssen Gesichtsmasken getragen werden.

2.3 Umgang mit kranken Personen

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zur Schule kommen oder müssen nach Hause gehen. Bei Husten und Schnupfen müssen sie eine Maske tragen und an einem festgelegten Ort warten, bis die Eltern sie abholen oder bis sie nach Hause gehen können.
- Die Eltern werden von der Lehrperson darauf hingewiesen den Haus- oder Kinderarzt zu kontaktieren, um abzuklären, ob der Arzt einen Corona-Test vorsieht. Die Eltern melden der Klassenlehrperson den Arztentscheid sowie das allfällige Testergebnis.
- Schülerinnen und Schüler, welche an Heuschnupfen oder anderen chronischen Atemwegserkrankungen leiden, sollen nach Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt die Klassenlehrperson entsprechend informieren.
- Geschwister von Kindern mit Krankheitssymptomen können zur Schule, wenn vom Arzt kein Corona-Test vorgesehen ist oder ein negatives Testergebnis vorliegt und sie selbst keine Symptome zeigen.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einer Grunderkrankung werden individuelle Absprachen getroffen.
- Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erhalten Arbeitsaufträge und Arbeitsmaterial in geeigneter Form zu- oder bereitgestellt.

3. Betriebskonzept ZSL (Ergänzungen KG u- PS Hofstetten)

3.1 Unterrichtsgestaltung, Lektionentafel und Lehrplan

- Der Unterricht findet nach Stundenplan statt; es werden alle Fächer unterrichtet. Unterrichtsformen ohne Körperkontakt werden bevorzugt. Auf Spiele mit engem Körperkontakt wird verzichtet.

3.3 Räumliche Umsetzungen und Arbeitsplätze

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an einem zugewiesenen Arbeitsplatz. Bei einem Platzwechsel werden die Arbeitsplätze desinfiziert.
- Die Klassenzimmer werden so eingerichtet, dass die üblichen Unterrichtsformen durchgeführt werden können und zugleich die Bewegungen im Raum ohne Stau möglich sind.

3.5 Pausengestaltung, Schulbeginn und Schulschluss

- Die Schule beginnt und endet für alle Schülerinnen und Schüler gemäss Stundenplan.
- Um Ansammlungen auf dem Pausenplatz zu vermeiden, sollen die Schüler- und Schülerinnen weiterhin pünktlich und nicht frühzeitig zur Schule kommen.
- Die Pause findet für alle Schüler und Schülerinnen gemeinsam statt.
- Spielgeräte der Pause werden gemäss Schutzkonzept desinfiziert.
- Nach Schulschluss werden die Schülerinnen und Schüler angehalten umgehend nach Hause zu gehen.

Hofstetten

- Die Schülerinnen und Schüler besammeln sich vor Schulbeginn auf dem Pausenplatz und werden bei Bedarf angewiesen sich grosszügig zu verteilen.
- Um Stau oder Ansammlungen zu vermeiden, können den Klassen bei Bedarf separate Ein- oder Ausgänge zugewiesen werden.
- Der Spielplatz gehört nicht zum Pausenareal.
- Für das Fussballspiel wird ein Ball der Schule verwendet.

Flüh

- Die Schüler und Schülerinnen besammeln sich klassenweise vor Schulbeginn und nach den grossen Pausen an festgelegten Treffpunkten. Beim Läuten der Schulglocke gehen sie gemeinsam direkt ins Klassenzimmer. Die Treffpunkte werden den Schülern und Schülerinnen durch die Lehrpersonen bekannt gegeben.

3.6 Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts

- Anlässe, Exkursionen und Lager finden unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln und dem geltenden Schutzkonzept statt. Externe Institutionen werden nur besucht, wenn deren Schutzkonzept mit der Klasse / Gruppe eingehalten werden kann.
- Auf externe Begleitpersonen für Exkursionen wird, wenn möglich, verzichtet. Sollte eine externe Begleitperson die Klasse begleiten, wird sie für diesen Anlass von der zuständigen Lehrperson über die geltenden Hygiene-, Distanzmassnahmen und Schutzkonzepte informiert und auf deren Einhaltung hingewiesen.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Die Masken werden bei Exkursionen durch die Schule bereitgestellt. Für Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulweg eine Hygienemaske tragen müssen, sind die Eltern zuständig.
- An allen Anlässen und Gesprächen mit externen Personen werden Kontaktlisten erfasst. Als Kontaktdaten werden die Notfallnummern der Klassen verwendet. Diese Kontaktlisten werden nach Vorgabe des VSA/BAG aufbewahrt.
- Für die Mahlzeitenausgabe in Lagern werden zusätzlich zu den Hygienemassnahmen weitere spezifische Massnahmen umgesetzt.
- An Anlässen wird auf das Ausschanken von Getränken und das Teilen von Lebensmitteln verzichtet.

Hofstetten-Flüh, 20.08.2020



Christian Hügli
Schulleitung Hofstetten-Flüh